

Studierendenvertretung

Studierendenparlament/Studentischer Konvent

Universität Passau – 94030 Passau

An
Herrn Präsident Prof. Dr. Schweitzer
Herrn Kanzler Bloch

Auskunft erteilt	Robin Lucke Nicole Bäumler
Telefon	0851 509-1972
E-Mail	konvent@uni-passau.de
Datum	7.02.2011

Beschluss des Studierendenparlaments/Stud. Konvents zur Vergütung wissenschaftlicher Hilfskräfte

Die Universitätsleitung wird aufgefordert, folgendes gestaffeltes Entgeltsystem einzuführen. Dabei soll sie darauf hinwirken, dass die Mittel der Lehrstühle insgesamt angepasst werden, sodass es zu keinen „Stellenkürzungen“ kommt. Die Anpassung darf dabei nicht aus Studienbeiträgen finanziert werden. Für die Tarifgruppen 1 und 2 muss in Zusammenhang mit Lehramtsstudenten in fortgeschrittenen Semestern noch eine Lösung vom Präsidium des Studierendenparlaments und sog. „Lehramtsexperten“ gefunden werden.

1. Die Universitätsleitung wird aufgefordert, ein gestaffeltes Entgeltsystem einzuführen.

Das Modell

orientiert sich an dem der Julius-Maximilians-Universität Würzburg.

- **Tarifgruppe 1:** 8,00€ für studentische Hilfskräfte in einem Bachelorstudiengang bzw. ohne

Hochschulabschluss.

- **Tarifgruppe 2:** 8,50 € für Studierende ohne Hochschulabschluss in höheren Semestern (ab dem 7.

Fachsemester) in nicht modularisierten Studiengängen, bei Erfüllung der jeweiligen fakultätsspezifischen

Zusatzbedingungen (bei Juristen z.B. alle 3 großen Scheine).

- **Tarifgruppe 3:** 9,00 € für nebenberufliche wissenschaftliche Hilfskräfte mit Bachelorabschluss.

- **Tarifgruppe 4:** 11,00 € für nebenberufliche wissenschaftliche Hilfskräfte mit einem Diplom-, Magister und Staatsexamens- oder mit Masterabschluss sowie für in einem Promotionsstudiengang immatrikulierte nebenberufliche wissenschaftliche Hilfskräfte, die die Zulassungsvoraussetzung zur Promotion nach der jeweiligen Promotionsordnung erfüllen.

Begründung:

Unbestreitbar steigt der Wert der Arbeitsleistung einer studentischen Hilfskraft mit dem Fortschreiten des Studiums. Diese Erkenntnis muss sich auch in der Gestaltung des Entgelts niederschlagen.